

Was ist Mutterschutz?

Er schützt die Gesundheit der schwangeren & stillenden Frau & ihres Kindes und ermöglicht ihr die Fortführung ihrer Tätigkeit. Weiterhin soll er Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung & in der Stillzeit entgegenwirken.

Was bedeutet das neue Gesetz für die Filmuni?

Die Filmuniversität hat nun eine erweiterte Verantwortung auch gegenüber ihren Studentinnen und muss sie informieren und beraten. Ersatzleistungen müssen geschaffen werden



Neues Mutterschutzgesetz



Prüfungen innerhalb der Schwangerschaft und der Mutterschutzfrist

Die Studentin kann während der gesamten Schwangerschaft und nach der Entbindung an Prüfungen teilnehmen. Fällt die Prüfung in die Mutterschutzfrist, ist eine Verzichtserklärung zu unterzeichnen & spätestens bei Prüfungsbeginn dem Dozenten zu überreichen. Diese Erklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Verzichtserklärung erhalten Sie im Familienbüro, Studierendenservice und auf der Homepage des Familienbüros.

Hochschulveranstaltungen nach 20 Uhr

Die Filmuniversität darf eine schwangere Studentin nicht zwischen 20 und 6 Uhr beschäftigen. Eine Beschäftigung ist zwischen 20 und 22 Uhr möglich, wenn sich die Studentin ausdrücklich schriftlich bereit erklärt.



Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (GBU)

Der/Die MentorIn erstellt gemeinsam mit der Studentin eine individuelle GBU. Darin wird die Studentin über mögliche Gefahren aufgeklärt und über Ersatzleistungen informiert.

Ist die Studentin auch Hilfskraft?

Wenn die Studentin auch als Hilfskraft beschäftigt wird, muss eine weitere GBU für die Tätigkeit erstellt werden. Hierfür sollte sich die Studentin grundlegend beim Bereich für Personal und Recht melden.

Wer unterstützt mich bei Fragen zum Mutterschutz?

Frau Buro, Studierendenservice
Frau Kloth, Familienbüro

Wer hilft mir bei Fragen zur Gefährdungsbeurteilung?

Herr Gutschmidt, Sicherheitsbeauftragter